

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Veranstaltungsangelegenheiten
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Tel.: 02742/9005-13253, Fax. 02742/9005-13650
<mailto:post.ivw7@noel.gv.at>

ANTRAG

auf Erteilung einer Bewilligung für Veranstalter, die beabsichtigen, Veranstaltungen im Umherziehen durchzuführen

nach § 7 NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070

ANTRAGSTELLER/VERANSTALTER (Einzelperson)

Familiename, Vorname (in Blockschrift)	
Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft
Anschrift (Hauptwohnsitz oder derzeit gewöhnlicher Aufenthalt)	
Telefonnummer	E-Mail

ANTRAGSTELLER/VERANSTALTER (bei juristischen Person(en), Personengesellschaften des Handelsrechtes)

Firmenwortlaut	Firmenbuchnummer
Sitz der Gesellschaft	
Telefonnummer	E-Mail

Zur Vertretung nach außen befugte Person (bei juristischen Person(en), Personengesellschaften des Handelsrechtes)

Familiename, Vorname (in Blockschrift)	
Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft
Anschrift (Hauptwohnsitz oder derzeit gewöhnlicher Aufenthalt)	
Telefonnummer	E-Mail

Zusätzliche Ansprechperson des Veranstalters vor Ort (Person, die während der Veranstaltung anwesend und für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich ist)

Familienname, Vorname (in Blockschrift)	
Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft
Anschrift (Hauptwohnsitz oder derzeit gewöhnlicher Aufenthalt)	
Erreichbarkeit vor Ort (persönlich oder telefonisch)	

VERANSTALTUNG

Gegenstand/Bezeichnung/Zeitraum der Veranstaltung (Schausteller, Zirkusbetreiber, Wandertheater, Wanderkino, Warenausspielungen mittels eines Glücksspielapparates im Sinne des § 4 Abs. 3 Glücksspielgesetz, BGBl.Nr. 620/1989 i.d.F. BGBl. I Nr. 59/2001)
Angaben zu den betriebstechnischen Einrichtungen (Karussell, Schaukeln, Riesenräder, Hochschaubahnen, Zelte, mobile Einrichtungen u. dgl.)

Anmerkung:

Nachweis bzw. Bescheinigung der Zertifizierung der betriebstechnischen Einrichtungen bzw. Bestätigung eines Fachkundigen ist dem Antrag in Kopie beizulegen

Aufrechte Haftpflichtversicherung (ist dem Antrag in Kopie beizulegen)
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, für welches Risiko, in welcher Höhe

VERANSTALTUNGSBETRIEBSSTÄTTE

Nachweis der Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte durch (z.B. Bescheid, Überprüfungsbefund, Gutachten, Zertifizierung, Bestätigung etc.):

Anmerkung:

Nachweis bzw. Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte ist dem Antrag in Kopie beizulegen

Mit meiner Unterschrift erkläre/bestätige ich ausdrücklich, dass alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen eingehalten werden.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag auf Bewilligung vorzulegen:

1. Geburtsurkunde des Antragstellers oder der zur Vertretung nach außen befugten Person (sofern der Veranstalter eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechtes ist) - Kopie
2. Staatsbürgerschaftsnachweis des Antragstellers oder der zur Vertretung nach außen befugten Person (sofern der Veranstalter eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechtes ist) - Kopie
3. Meldenachweis (wie z.B. Bestätigung der Meldung aus dem Zentralen Melderegister oder Meldezettel oder gleichwertiges ausländisches Dokument) des Antragstellers oder der zur Vertretung nach außen befugten Person (sofern der Veranstalter eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechtes ist)
4. Strafregisterbescheinigung gemäß § 3 Abs. 2 NÖ Veranstaltungsgesetz (vom Veranstalter und von der Ansprechperson, sofern Veranstalter eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechtes ist – aktueller Auszug, jedoch nicht älter als 3 Monate)
5. Firmenbuchauszug oder gleichwertiges ausländisches Dokument, wie z.B. Auszug aus dem European Business Register – EBR - (sofern Veranstalter eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechtes ist)
6. Unterlagen zum Nachweis der Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte (Bescheid, Überprüfungsbefund, Zertifizierung, Gutachten etc.)
7. Sicherheitstechnisches Konzept
8. Brandschutztechnisches Konzept
9. Rettungstechnisches Konzept
10. Nachweis des Bestehens einer ausreichenden Haftpflichtversicherung

Hinweis:

Zusätzlich ist eine Anmeldung der Veranstaltung erforderlich. Veranstaltungen sind im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde spätestens vier, sonst spätestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden. Sofern nachträglich Gründe auftreten, die die Erteilung der Bewilligung ausgeschlossen hätten, ist die Bewilligung zu entziehen.